



**D-EDK**

Deutschscheizer  
Erziehungsdirektoren-  
Konferenz

# Lehrplan **21**

## Rahmeninformationen zur Konsultation

---

25.06.2013

---

## ZU DIESEM DOKUMENT

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) hat den Entwurf für einen sprachregionalen Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone, den Lehrplan 21, zur Konsultation freigegeben. Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche Informationen, die für die Meinungsbildung und für das Verständnis des Lehrplan-Entwurfs hilfreich sind. Es sind dies:

- Erläuterungen zur bildungspolitischen Bedeutung des Lehrplans 21 aus Sicht der D-EDK (Kap. 1)
- ein Überblick über den Stand der Arbeiten im Projekt Lehrplan 21 (Kap. 2)
- ein Überblick zum Konzept des Lehrplans 21 (Kap. 3)
- weitere Informationen zu Rahmenbedingungen und wichtigen Fragestellungen im Kontext des Lehrplans 21 (Kap. 4)

Der Lehrplan 21 sowie alle Unterlagen zur Konsultation und weitere Informationen zum Projekt sind im Internet unter [www.lehrplan.ch](http://www.lehrplan.ch) verfügbar.

# INHALT

<b>1.</b>	<b>DER LEHRPLAN 21 – EIN HARMONISIERUNGSPROJEKT</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>DAS PROJEKT LEHRPLAN 21</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>ZUM KONZEPT DES LEHRPLANS 21</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>	<b>14</b>
4.1	Unterschiedliche Strukturen im 1. Zyklus (Kindergarten oder Eingangsstufe)	14
4.2	Leistungsdifferenzierung im 3. Zyklus (Sekundarstufe I)	14
4.3	Berufliche Grundbildung und weiterführende Schulen (Sekundarstufe II)	15
4.4	Lehrmittel	16
4.5	Leistungsmessung	16
4.6	Fremdsprachen	17
4.7	ICT und Medien	18
4.8	Schweizer Schulschrift	18
4.9	Abweichungen zu den Grundlagen zum Lehrplan 21	19

# 1. DER LEHRPLAN 21 – EIN HARMONISIERUNGSPROJEKT

Warum einen gemeinsamen Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone?

Mit dem Lehrplan 21 werden die Ziele des Unterrichts an der Volksschule in den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen harmonisiert. Damit wird ein Auftrag umgesetzt, den Volk und Stände am 21. Mai 2006 mit grosser Mehrheit in die Bundesverfassung geschrieben haben. Die Harmonisierung der Ziele der Volksschule ist aus verschiedenen Gründen ein prioritäres Ziel der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK):

- Sie dient als Grundlage zur Entwicklung von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung, die in der ganzen Deutschschweiz eingesetzt werden können.
- Sie ist eine Grundlage für die Koordination der Lehrmittel und erleichtert die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln für die deutschsprachige Schweiz.
- Sie ist ein weiterer Schritt zur inhaltlichen Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.
- Sie erleichtert den Wohnortswechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern.

Mit der gemeinsamen Entwicklung des Lehrplans 21 will die D-EDK zudem Synergien nutzen. Lehrplanentwicklung ist ein aufwändiger Prozess. Mit der Zusammenlegung der Kräfte konnten die ohnehin anstehenden Lehrplanarbeiten kostengünstig angegangen werden. Die gemeinsame Lehrplanentwicklung erlaubt es, das fachdidaktische Know-how wie auch die Partizipation der Lehrpersonen und der Schulleitungen in der Sprachregion zu bündeln.

Das Projekt Lehrplan 21 ist damit in erster Linie ein Harmonisierungsprojekt und keine Schulreform. Der D-EDK ist es wichtig, dass der Lehrplan an bestehende und bewährte Konzepte anschliesst und auf den heute geltenden Lehrplänen aufbaut. Die Inhalte werden unter Berücksichtigung der sich wandelnden gesellschaftlichen Erwartungen an die Schule aktualisiert.

In welchem Verhältnis steht der sprachregionale Lehrplan 21 zur gesamtschweizerischen Harmonisierung?

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat auf gesamtschweizerischer Ebene zur Harmonisierung der Bildungsziele und zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität des Bildungssystems nationale Bildungsstandards formuliert. Die Bildungsstandards beschreiben, welche Grundkompetenzen Kinder und Jugendliche in der Schulsprache, in Mathematik, in Naturwissenschaften und in zwei Fremdsprachen erwerben. Diese Grundkompetenzen, die praktisch alle Schülerinnen und Schüler erreichen sollen, liegen auch den Mindestansprüchen des Lehrplans

21 zugrunde. Die Leistungsvorgaben des Lehrplans 21 gehen aber über diese Mindestansprüche hinaus. Es wird erwartet, dass die Mindestansprüche von einem grossen Teil der Schülerinnen und Schüler übertroffen werden.

Welche Funktion hat der Lehrplan 21?

Der Lehrplan 21 dient der Klärung des Auftrags der Schule. Er soll helfen, die zunehmende Aufgabendelegation zur Lösung einer Vielzahl gesellschaftlicher Probleme an die Volksschule zu stoppen. Dabei kommt dem Lehrplan das Primat der inhaltlichen Steuerung zu. Lehrmittel und Leistungstests müssen sich dem Lehrplan unterordnen.

Wie wurden die an der Schule beteiligten Partnerorganisationen in die Erarbeitung einbezogen?

Die Entwicklung eines Lehrplans als Auftrag der Gesellschaft an die öffentliche Volksschule ist ein komplexer Prozess, an dem Fachpersonen, Verwaltung und Politik beteiligt sind. Der Lehrplan ist ein Produkt, das fachlichen Ansprüchen genügen und politische Akzeptanz finden muss. Der dafür nötige Konsensfindungsprozess wurde in den vergangenen zwei Jahren unter Einbezug der 21 beteiligten Kantone, den Verbänden der Schulpartner (Lehrerschaft, Schulleitungen, Eltern- und Schülerorganisationen) sowie Vertretern der an die Volksschule anschliessenden Bildungsstufen (Berufliche Grundbildung und weiterführende Schulen) geführt. Nun wird der Entwurf des Lehrplans 21 öffentlich zur Diskussion gestellt. Die D-EDK ist überzeugt, dass sich der vorliegende Entwurf als Grundlage für eine breite Diskussion über den inhaltlichen Auftrag der Volksschule eignet und sieht den Ergebnissen dieser Diskussion mit Interesse entgegen.

## 2. DAS PROJEKT LEHRPLAN 21

Wie wurden die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet?

Die konzeptionellen Grundlagen für einen sprachregionalen Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone wurden von 2006 bis 2010 erarbeitet. Ein Entwurf des Grundlageberichts wurde 2009 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Die aus der Vernehmlassung gezogenen Erkenntnisse, Massnahmen und Lösungen wurden in den Grundlagenbericht eingearbeitet, der am 18. März 2010 von der Plenarversammlung verabschiedet wurde.

Die Grundlagen waren verbindliche Vorgaben für das Erarbeitungsprojekt. Sie sind nicht Gegenstand der laufenden Konsultation.

Der Grundlagenbericht ist im Internet abrufbar unter <http://web.lehrplan.ch/sites/default/files/Grundlagenbericht.pdf>.

Wie wurde der vorliegende Entwurf des Lehrplans 21 erarbeitet?

In Kenntnis des Grundlagenberichts beschlossen alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone, sich am Projekt zur Erarbeitung des Lehrplans 21 zu beteiligen. Im November 2010 wurde mit der Erarbeitung begonnen.

Lehrpersonen mit ausgewiesener Schulpraxis haben zusammen mit Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern der Pädagogischen Hochschulen die vorliegenden Entwürfe ausgearbeitet. Ein Expertenteam Sekundarstufe II hat zu den Entwürfen fachliche Rückmeldungen aus der Sicht der Berufsbildung und der an die Volksschule anschliessenden weiterführenden Schulen gegeben. Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) sowie der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLCH) sind in wichtigen Projektgremien vertreten. Die Entwürfe wurden an mehreren Fachhearings und Tagungen mit der Fachwelt und den Organisationen der Schulpartner (Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern- und Schülerorganisationen) diskutiert; die Rückmeldungen führten jeweils zu umfangreichen Überarbeitungen. Die nun vorliegende Entwurfsfassung ist das Resultat dieses Konsensfindungsprozesses und nun Gegenstand der breiten Konsultation.

Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich der Lehrplan 21?

Seit 2006 besteht ein verfassungsmässiger Auftrag an die Kantone, ihre kantonalen Bildungssysteme zu harmonisieren. Artikel 62 der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen. Der Lehrplan 21 dient der Harmonisierung der Ziele.

Bereits im Schulkonkordat von 1970 werden die Lehrpläne als Gegenstand der Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme genannt. Das Schulkonkordat von 1970 ist die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit der Kantone im Bildungswesen und für die Tätigkeit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdi-

rektoren (EDK). In der „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat) haben sich die beigetretenen Kantone über Eckwerte der obligatorischen Schule verständigt. Sie definiert die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule, regelt den Sprachenunterricht und macht Vorgaben zur Einschulung und zur Dauer der Schulstufen. Gestützt auf das HarmoS-Konkordat hat die EDK für die Schulsprache, zwei Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) entwickelt und veröffentlicht. Die Harmonisierung der Lehrpläne definiert das HarmoS-Konkordat als Aufgabe der Sprachregionen. Lehrpläne, Lehrmittel, Evaluationsinstrumente und Bildungsstandards sollen aufeinander abgestimmt werden. Das HarmoS-Konkordat ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Spätestens 6 Jahre nach Inkrafttreten, d.h. ab Schuljahr 2015/16, sind die beigetretenen Kantone verpflichtet, die Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) anzuwenden.

Die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für den Lehrplan 21 stützt sich auf eine Verwaltungsvereinbarung der beteiligten Kantone vom 18. März 2010 sowie auf das Projektmandat.

Kann der Lehrplan 21 auch in Kantonen eingesetzt werden, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind?

Auch die Kantone, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind, sind durch die Bundesverfassung verpflichtet, die Dauer und die Ziele der Schulstufen zu harmonisieren. Darum beteiligen sich alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone am Lehrplanprojekt. Der Lehrplan 21 ist so ausgestaltet, dass ihn alle Kantone einsetzen können, unabhängig davon, ob sie dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind oder nicht.

Schränkt der Lehrplan 21 die Hoheit der Kantone ein?

Die Hoheit der Kantone über die Volksschule und insbesondere auch in Lehrplanfragen bleibt mit dem Lehrplan 21 bestehen. Die gemeinsam entwickelte Lehrplanvorlage wird nach ihrer Fertigstellung den Kantonen für die Einführung übergeben. Anschliessend entscheidet in jedem Kanton die zuständige kantonale Behörde gemäss den jeweiligen kantonalen Rechtsgrundlagen über die Einführung. Dabei können auch nötig und sinnvoll erscheinende Anpassungen vorgenommen werden. Darüber hinaus entscheiden die Kantone über

- die Festlegung der Stundentafeln,
- die Bestimmung der Wahlpflicht- und Wahlfächer,
- die Organisation des 1. Zyklus (Kindergarten, Grund- oder Basisstufe),
- die Organisation des 3. Zyklus (Sekundarstufe I), namentlich die Festlegung unterschiedlicher Leistungsanforderungen für die Niveaus der Sekundarstufe I,

- allfällig nötige Anpassungen an Promotions- und Übertrittsregelungen.

Wann wird der Lehrplan 21 eingeführt?

Voraussichtlich im Herbst 2014 wird der Lehrplan 21 von den Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Anschliessend entscheidet jeder Kanton gemäss den eigenen Rechtsgrundlagen über die Einführung im Kanton.

Wie wird der Lehrplan 21 eingeführt?

Der Ausarbeitung des Lehrplans 21 wird eine sorgfältige Einführung in den Kantonen folgen. Diese entscheiden, auf welchen Zeitpunkt, mit welchen begleitenden Massnahmen und welchen kantonalen Ergänzungen sie den der Lehrplan 21 einführen werden. Damit kann auf laufende kantonale Entwicklungen und unterschiedliche Bedürfnisse und Rahmenbedingungen Rücksicht genommen werden. Aus diesem Grund enthalten die vorliegenden Unterlagen hierzu keine Aussagen. Die Einführungsmodalitäten sind daher auch nicht Gegenstand der Konsultation der D-EDK.



### 3. ZUM KONZEPT DES LEHRPLANS 21

Was ist ein Lehrplan?	Im Lehrplan wird der bildungspolitisch legitimierte Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule erteilt. Der Lehrplan legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Abnehmer der Sekundarstufe II, die Pädagogischen Hochschulen und die Lehrmittelschaffenden über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen.
Was ist neu am Lehrplan 21?	<p>Erstmals wird mit dem Lehrplan 21 ein Lehrplan für die gesamte Deutschschweiz erarbeitet. Frühere Zusammenarbeitsprojekte beschränkten sich auf einzelne Regionen (Zentralschweizer Lehrpläne) oder einzelne Stufen (Kindergartenlehrplan Kanton Bern). Zudem gab es informelle Zusammenarbeitsprojekte der Lehrplanverantwortlichen in den Kantonen.</p> <p>Im neuen Lehrplan wird der Bildungsauftrag an die Schulen kompetenzorientiert beschrieben. Es wird beschrieben, was alle Schülerinnen und Schüler wissen und können müssen. Der Lehrplan 21 zeigt, wie die einzelnen Kompetenzen über die ganze Volksschulzeit aufgebaut werden. Er legt Mindestansprüche fest und formuliert weiterführende Kompetenzstufen. Die Mindestansprüche in den Fachbereichen Mathematik, Fremdsprachen, Schulsprache und Naturwissenschaften orientieren sich an den Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards).</p> <p>Mit dem Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt wird ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Darüber hinaus sind in den Fachbereichen fachspezifische Neuerungen zu finden.</p>
Enthält der Lehrplan 21 auch Bekanntes?	Der Lehrplan 21 enthält Vieles, was man bereits in den heute gültigen Lehrplänen findet. Die aktuell geltenden Lehrpläne waren eine wichtige Quelle bei der Erarbeitung des Lehrplans 21.
Für welche Schulstufen gilt der Lehrplan 21	<p>Der Lehrplan 21 gilt für 11 Schuljahre: zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule sowie drei Jahre Sekundarstufe I.</p> <p>Er gliedert die Schulzeit in 3 Zyklen: der erste Zyklus umfasst den Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre der Primarschule. Der 2. Zyklus umfasst das 3. bis 6. Schuljahr der Primarschule. Der 3. Zyklus umfasst die drei Schuljahre der Sekundarstufe I.</p>

Warum gilt der Lehrplan 21 auch für den Kindergarten?

Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und stellt die erste Stufe der Bildungsinstitutionen dar. Bereits heute haben alle Deutschschweizer Kantone einen Lehrplan für den Kindergarten. Deshalb wird der Lehrplan 21 auch für den Kindergarten gelten.

## Überblick Fachbereiche<sup>1</sup>

1. Zyklus KG und 1./2. Klasse	2. Zyklus 3.–6. Klasse	3. Zyklus 7.–9. Klasse	
<b>Deutsch</b>			Personale Kompetenzen • Soziale Kompetenzen • Methodische Kompetenzen Berufliche Orientierung • ICT und Medien • Nachhaltige Entwicklung
	<b>Französisch oder Englisch</b>		
	<b>Englisch oder Französisch</b>		
		<b>Italienisch</b>	
<b>Mathematik</b>			
<b>Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)</b>		<b>Natur und Technik</b> (mit Physik, Chemie, Biologie) <b>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</b> (mit Hauswirtschaft) <b>Räume, Zeiten, Gesellschaften</b> (mit Geografie, Geschichte) <b>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</b> (mit Lebenskunde)	
<b>Bildnerisches Gestalten</b>			
<b>Textiles und technisches Gestalten</b>			
<b>Musik</b>			
<b>Bewegung und Sport</b>			
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>			
<b>Fächerübergreifende Themen</b>			

<sup>1</sup> Zusätzlich enthält der Lehrplan 21 für die Kantone AG, AI, BL, BS, FR und SH einen Lehrplan Latein. Für den Kanton Graubünden sind Lehrpläne in Romanisch, Italienisch (Schul- und Fremdsprache) sowie Deutsch und Französisch als Fremdsprache aufgenommen.

Wie wurden die Fachbereiche im Lehrplan 21 festgelegt?

Die Fachbereiche des Lehrplans 21 wurden in der Grundlagenphase von den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen festgelegt und am 18. März 2010 von den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren verabschiedet. Sie schliessen terminologisch und inhaltlich an die heute in den Kantonen eingesetzten Lehrpläne sowie an den Stand der fachdidaktischen Entwicklung an. Neben den Fachbereichen befasst sich der Lehrplan auch mit überfachlichen Kompetenzen und fächerübergreifenden Themen.

Warum enthält der Lehrplan 21 keine Stundentafel?

Es gibt heute bedeutende Unterschiede zwischen den Stundentafeln der Kantone. Änderungen an der Stundentafel können weitreichende Konsequenzen auf die Arbeitssituation der Lehrpersonen haben. Hier besteht ein Zusammenhang mit dem in den Kantonen unterschiedlichen Personalrecht der Lehrpersonen, namentlich mit der Anzahl der Lektionen, welche eine Lehrperson pro Woche erteilt. Eine Annäherung der Stundentafeln in den Kantonen kann daher nur schrittweise erfolgen. Daher wird jeder Kanton seine Stundentafeln weiterhin in eigener Kompetenz festlegen.

### Planungsannahmen für die Verteilung der Unterrichtszeit im Lehrplan 21

Fachbereich	1. Zyklus (1./2. Primar) <sup>1</sup>	2. Zyklus <sup>1</sup>	3. Zyklus <sup>1</sup>	Summe Wochen- lektionen <sup>1</sup>	Jahres- lektionen <sup>2</sup>	Jahres- stunden <sup>3</sup>	Verteilung
Deutsch	12	20	15	47	1833	1375	17.5%
1. Fremdsprache		10	7	17	663	497	6.3%
2. Fremdsprache		6	9	15	585	439	5.6%
Mathematik	10	21	16	47	1833	1375	17.5%
Natur, Mensch, Gesellschaft	12	24					
- Natur und Technik			8				
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt			5	62	2418	1814	23.1%
- Räume, Zeiten, Gesellschaften			8				
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft			5				
Gestalten	8	16	12	36	1404	1053	13.4%
Musik	4	8	5	17	663	497	6.3%
Bewegung und Sport	6	12	9	27	1053	790	10.1%

<sup>1</sup> Summe der Lektionen pro Woche zu je 45 Minuten über die Schuljahre des Zyklus. Im 1. Zyklus sind die beiden Kindergartenjahre bzw. die ersten beiden Schuljahre der Schuleingangsstufe nicht mitgerechnet.

<sup>2</sup> Summe aller Lektionen (45 Minuten) über alle Schuljahre bei 39 Schulwochen pro Schuljahr

<sup>3</sup> Jahreslektionen zu 45 Minuten umgerechnet in Stunden zu 60 Minuten

<p>Nach welchen zeitlichen Vorgaben wurde der Lehrplan 21 entwickelt?</p>	<p>Um zu verhindern, dass die Fachbereichslehrpläne überladen werden, hat die D-EDK Planungsannahmen für die Verteilung der Unterrichtszeit beschlossen. Diese basieren auf einer Auswertung der Stundentafeln der 21 Kantone im Sommer 2007. Die Fachbereichsteams hatten den Auftrag, die Ziele so zu setzen, dass sie in 80% der zur Verfügung stehenden Zeit erreicht werden können.</p>
<p>Was bedeutet Kompetenzorientierung im Lehrplan 21?</p>	<p>Der Lehrplan 21 stellt transparent, verständlich und nachvollziehbar dar, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können. Aus diesem Grund werden die Ziele im Lehrplan 21 in Form von Kompetenzen beschrieben. In der Regel beginnen die Beschreibungen mit „Die Schülerinnen und Schüler können ...“. Mit der Kompetenzorientierung wird signalisiert, dass der Lehrplan nicht bereits erfüllt ist, wenn der im Lehrplan aufgelistete Stoff im Unterricht behandelt wurde, sondern erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können. Mit der Orientierung an Kompetenzen ist kein Paradigmenwechsel verbunden – dahinter steht ein Lern- und Unterrichtsverständnis, das in der Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen seit längerem vermittelt wird und das auch neueren Lehrmitteln zugrunde liegt. In der Berufsbildung orientieren sich die neueren Verordnungen und Bildungspläne an Kompetenzen; dieses Konzept ist dort breit akzeptiert und hat sich bewährt.</p>
<p>Was bedeutet die Kompetenzorientierung für Eltern, Abnehmer und Sonderpädagogik?</p>	<p>Transparente und nachvollziehbare Kompetenzbeschreibungen erleichtern das Gespräch über die Zielerreichung zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Eltern. Sie sind auch eine Hilfe für die Berufsbildung, indem klar dargestellt wird, was alle Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit wissen und können. Für die abnehmenden Schulen der Sekundarstufe II mit erweiterten Bildungsansprüchen beinhaltet der Lehrplan darüber hinaus weiterführende Kompetenzstufen. Es gehört zum Auftrag der Volksschule, den leistungsfähigeren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, auch am Erwerb dieser weiterführenden Kompetenzen zu arbeiten.</p> <p>In der Sonderpädagogik dienen die Kompetenzbeschreibungen und Mindestansprüche als Referenzpunkte für die individuelle Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten.</p>
<p>Tangiert der Lehrplan 21 die Methodenfreiheit der Lehrpersonen?</p>	<p>Auch mit dem Lehrplan 21 entscheiden die Lehrpersonen, wie sie ihren Unterricht gestalten und mit welchen Unterrichtsmethoden sie ihre Schülerinnen und Schüler zum Kompetenzerwerb führen. Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen bleibt gewahrt.</p>

Wo finde ich weitere Informationen zum Konzept des Lehrplans 21?

Detaillierte Hinweise zum Aufbau des Lehrplans finden sich im Lehrplan 21 im Kapitel „Anleitung und Überblick“, Hinweise zur inhaltlichen Konzeption in der „Einleitung“.

Weiterführende Informationen findet man auf der Website des Lehrplans 21 unter [www.lehrplan.ch](http://www.lehrplan.ch). Dort findet sich der Grundlagenbericht, auf dem die Erarbeitung des Lehrplans 21 abgestützt ist. Weiter sind dort auch Links auf weitere, für den Lehrplan 21 relevante Dokumente zu finden, beispielsweise auf die nationalen Bildungsstandards der EDK.

## 4. WEITERE INFORMATIONEN

### 4.1 Unterschiedliche Strukturen im 1. Zyklus (Kindergarten oder Eingangsstufe)

Lehrplan 21 für alle Schulstrukturen

Die meisten Kantone bieten einen zweijährigen Kindergarten an, in einzelnen Kantonen besucht jedoch nur eine Minderheit der Kinder während zweier Jahre den Kindergarten. Verschiedene Kantone gestatten den Schulträgern, die dreijährige Grundstufe oder die vierjährige Basisstufe (Eingangsstufe) einzuführen. Der Lehrplan 21 ist so ausgestaltet, dass er - wie die bisherigen Lehrpläne auch - in Systemen mit zweijährigem bzw. einjährigem Kindergarten oder auch in der Eingangsstufe flexibel und individuell umgesetzt werden kann.

Mindestansprüche werden erst für das Ende des 1. Zyklus festgelegt.

Dies ist möglich, weil der Lehrplan 21 erst für das Ende des 1. Zyklus, d.h. für das Ende der 2. Klasse der Primarschule, festlegt, über welche Kompetenzen – insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen – alle Schülerinnen und Schüler verfügen müssen. Diese Mindestansprüche werden so gesetzt, dass sie nach vier Jahren in Kindergarten und Primarschule bzw. Eingangsstufe erreicht werden können. Für Kinder, die in einem anregenden und fördernden Umfeld aufwachsen und die einen methodisch-didaktisch geschickten Unterricht geniessen, ist es möglich, diese Kompetenzen auch mit einem nur einjährigen Kindergartenbesuch zu erreichen. Für Kinder, die zusätzliche Förderung benötigen, regelt der Kanton wie bis anhin die nötigen Massnahmen.

### 4.2 Leistungsdifferenzierung im 3. Zyklus (Sekundarstufe I)

Lehrplan 21 für alle Schulstrukturen

Auf der Sekundarstufe I haben die Kantone unterschiedliche Schulstrukturen. Der Lehrplan 21 wurde so ausgearbeitet, dass er in allen Schulstrukturen umgesetzt werden kann. Lehrpersonen der Sekundarstufe I können dem Lehrplan 21 folgende Informationen zu den Anforderungsniveaus entnehmen:

Schulen bzw. Niveau-gruppen mit Grundanforderungen

Die aus der Primarstufe übertretenden Schülerinnen und Schüler haben die Kompetenzstufe erreicht, welche als Mindestanspruch des 2. Zyklus gekennzeichnet ist. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I schliessen ihren Unterricht daran an. Sie können zudem davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler bereits an den nächsten Kompetenzstufen gearbeitet haben und diese je nach ihrem individuellen Lernstand auch ganz oder teilweise beherrschen.

Bis zum Ende des 3. Zyklus erreichen die Schülerinnen und Schüler den Mindestanspruch des 3. Zyklus. Sie erhalten zudem die Mög-

lichkeit, gemäss ihren individuellen Möglichkeiten an weiterführenden Kompetenzstufen, die zum Auftrag des 3. Zyklus gehören, zu arbeiten.

Schulen bzw. Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen:

Der Unterricht in Schulen bzw. Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen kann an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 2. Zyklus bezeichnet sind. Die Lehrpersonen können jedoch nicht davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des 2. Zyklus vollumfänglich beherrschen.

Bis zum Ende des 3. Zyklus erreichen die Schülerinnen und Schüler die Mindestansprüche des 3. Zyklus und haben bereits vertieft an den folgenden Kompetenzstufen gearbeitet, die zum Auftrag des 3. Zyklus gehören. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten alle Kompetenzstufe erreichen, die zum Auftrag des 3. Zyklus gehören.

Weitere Differenzierungen und Festlegungen für ein mittleres Anforderungsniveau macht der Lehrplan 21 nicht. Bei Bedarf treffen die Kantone entsprechende Festlegungen.

### **4.3 Berufliche Grundbildung und weiterführende Schulen (Sekundarstufe II)**

Was alle können

Jugendliche, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre beginnen, erreichen in allen Fachbereichen mindestens die Kompetenzstufen, die als Mindestanspruch des 3. Zyklus bezeichnet sind. Dementsprechend wird auch der Unterricht an den Berufsfachschulen in der Regel an diese Kompetenzstufen anschliessen können.

Erweiterte Anforderungen

Lehrpersonen, die an Schulen mit erweiterten Anforderungen (namentlich Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen und Gymnasien) unterrichten, können an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 3. Zyklus bezeichnet sind. Sie können jedoch nicht davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des Zyklus vollumfänglich beherrschen.

Selektionskriterien und Übertrittsverfahren

Der Lehrplan 21 enthält keine Aussagen zu den Selektionskriterien für den Übertritt in weiterführende Schulen mit erweiterten Anforderungen. Es bleibt Sache der Kantone, das Selektionsverfahren und die Kriterien zu definieren.

## 4.4 Lehrmittel

Grobbeurteilung der Lehrmittelsituation

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) hat im Dezember 2012 eine Grobbeurteilung der Lehrmittelsituation im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 vorgelegt. Dabei wurden nur Lehrmittel in die Beurteilung einbezogen, die in mehreren Kantonen als obligatorische oder empfohlene Lehrmittel bezeichnet werden und im Sinne von unterrichtsleitenden Lehrmitteln grössere Teile eines Fachbereiches abdecken. Anhand der Lehrplanentwürfe vom April 2012 wurden die Lehrmittel daraufhin geprüft, ob sie

- das Fachverständnis des Lehrplans 21 abbilden,
- sich am Kompetenzaufbau des Lehrplans orientieren
- und alle Kompetenzbereiche des Lehrplans abdecken.

Handlungsbedarf

In den meisten Fachbereichen ist die Lehrmittelsituation verhältnismässig günstig, in anderen stehen grössere Anpassungen an. Handlungsbedarf besteht besonders in den Fachbereichen:

- Natur und Technik *Sekundarstufe I,*
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt *Sekundarstufe I,*
- Räume, Zeiten, Gesellschaften *Sekundarstufe I,*
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft *Sekundarstufe I,*
- Musik *alle Stufen.*

Bis zur Einführung des Lehrplans 21 wird sich die Lehrmittelsituation weiter verbessern, da die Kantone und Verlage bereits an Überarbeitungen und Neuentwicklungen arbeiten. Diese orientieren sich am Lehrplan 21.

## 4.5 Leistungsmessung

Bildungsmonitoring

Der Lehrplan 21 dient in erster Linie der Unterrichtsplanung und der Unterrichtssteuerung und nicht der Leistungsmessung. Die EDK wird im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings regelmässig überprüfen, ob die Grundkompetenzen und damit die Mindestansprüche des Lehrplans in diesen Fachbereichen erreicht werden. Diese Überprüfung wird an repräsentativen Stichproben vorgenommen. Aussagen zu individuellen Leistungen von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern oder Schulrankings können damit nicht gemacht werden. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage für Massnahmen zur Qualitätsentwicklung auf Systemebene.

Instrumente zur Standortbestimmung

Zur Überprüfung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler sollen bereits bestehende Instrumente zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung wie beispielsweise „Stellwerk“ oder „Lingualevel“ an den Lehrplan 21 angepasst werden. Zum Teil werden



neue Instrumente entwickelt. Diese werden von den Lehrpersonen eingesetzt und ermöglichen es frühzeitig festzustellen, wo eine gezielte Förderung im Hinblick auf die Ziele des Lehrplans oder auch im Hinblick auf eine angestrebte Schul- oder Berufswahl angezeigt ist. Der Einsatz von Instrumenten zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung ist in den Kantonen unterschiedlich geregelt.

## 4.6 Fremdsprachen

Nationale Sprachenstrategie der EDK

Für die mehrsprachige Schweiz ist es von zentraler Bedeutung, dass sich alle Jugendlichen in einer zweiten Landessprache verständigen können. Zudem hat Englisch in vielen Lebensbereichen eine wachsende Bedeutung. Daher hat sich die EDK 2004 darauf geeinigt, dass in der Schweiz alle Jugendlichen zwei Fremdsprachen lernen – eine zweite Landessprache und Englisch. Die Eckwerte dieser Strategie wurden in Art. 4 des HarmoS-Konkordats festgeschrieben. Sie liegen auch dem Lehrplan 21 zugrunde.

Die meisten Kantone haben in den letzten Jahren entschieden, an der Primarschule zwei Fremdsprachen zu unterrichten, und zwar eine zweite Landessprache und Englisch. Der Lehrplan 21 bringt hier keine Neuerungen. In einigen Kantonen ist der Entscheid zu den Fremdsprachen durch Volksentscheide zustande gekommen (Beitritt zum HarmoS-Konkordat oder Ablehnung von Volksinitiativen gegen zwei Fremdsprachen). Die Kantone AI und UR unterrichten an der Primarschule nur eine Fremdsprache obligatorisch; im Kanton Uri kann eine zweite Landessprache auf der Primarstufe als Wahlpflichtfach gewählt werden.

Aktuelle Fremdsprachenlehrpläne

Bereits vor dem Start des Projekts Lehrplan 21 wurden in der Deutschschweiz neue Fremdsprachenlehrpläne entwickelt, um mit diesen die Sprachenstrategie der EDK umzusetzen. Diese Lehrpläne sind in der Zentralschweiz und der Ostschweiz seit wenigen Jahren in Gebrauch. In den zweisprachigen Kantonen und den Kantonen an der Sprachgrenze (BE, BS, BL, FR, SO, VS) werden sie zurzeit im Rahmen des Projekts „Passepartout“ eingeführt. Diese Lehrpläne orientieren sich bereits an Kompetenzen. Sie sind in den vorliegenden Entwurf des Lehrplans 21 übernommen und an dessen Konzept angepasst worden. Die Anforderungsniveaus bleiben dieselben, und die aktuellen Lehrmittel können weiterhin verwendet werden. Durch die Anpassung der aktuellen Lehrpläne an das Konzept des Lehrplans 21 entsteht kein zusätzlicher Weiterbildungsbedarf für die Lehrpersonen.

Umsetzung im Gang	Die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe verläuft in den Kantonen nach unterschiedlichen Zeitplänen. Die Umsetzung ist ein langjähriger Prozess, der unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Erst in wenigen Kantonen haben die ersten Schülerinnen und Schüler die Schule abgeschlossen, die auf der Primarstufe in zwei Fremdsprachen unterrichtet wurden.
Graubünden	Für den Kanton Graubünden wurden im Rahmen des Teilprojekts Graubünden Lehrpläne für Romanisch, Italienisch (Schul- und Fremdsprache) sowie für Deutsch (Fremdsprache) entwickelt. Diese Lehrpläne sind Gegenstand der Konsultation im Kanton Graubünden.
Latein	Im Rahmen eines Teilprojekts Latein wurde im Auftrag der Kantone Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg und Schaffhausen ein Lehrplan Latein für den 3. Zyklus ausgearbeitet. Dieser ist nur in den betreffenden Kantonen Gegenstand der Konsultation.

#### **4.7 ICT und Medien**

Arbeitsgruppe eingesetzt	Der Lehrplan 21 enthält einen Lehrplanteil ICT und Medien, zu dem in der Konsultation Rückmeldungen eingeholt werden. In diesem Bereich sind noch Fragen betreffend Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen offen, die über den Lehrplan hinausführen. Diese Fragen werden ab Sommer 2013 von einer Arbeitsgruppe geklärt, damit die Überarbeitung des Lehrplans ICT und Medien nach Vorliegen der Ergebnisse der Konsultation zügig an die Hand genommen werden kann.
--------------------------	--

#### **4.8 Schweizer Schulschrift**

Entscheid Schweizer Schulschrift oder Basisschrift nicht Teils des Lehrplans	Die Lernziele zum Handschrifterwerb sind Teil des Lehrplans Deutsch. Die Schülerinnen und Schüler sollen in einer persönlichen Handschrift leserlich und geläufig schreiben lernen. Der Lehrplan-Entwurf sieht nicht vor, die Form der in der Schule verwendeten Handschrift (z.B. Schweizer Schulschrift oder Basisschrift) im Lehrplan festzuschreiben. Die Klärung, ob die Kantone weiterhin eine gemeinsame Form der Handschrift vorgeben wollen, ist beispielsweise für die Entwicklung von Lehrmitteln und für die Ausbildung der Lehrpersonen von Bedeutung. Sie wird von der D-EDK ausserhalb des Lehrplan-Projekts bearbeitet und ist nicht Gegenstand der Konsultation zum Lehrplan 21.
--	---

## 4.9 Abweichungen zu den Grundlagen zum Lehrplan 21

Bei der Ausarbeitung des Lehrplans 21 hat die Steuergruppe beziehungsweise die D-EDK Plenarversammlung in einigen wenigen Punkten Abweichungen zum Grundlagenbericht von 2010 beschlossen:

- Fachbereich Gestalten: Auch im 1. Zyklus wurde der Kompetenzaufbau in „Bildnerisches Gestalten“ und „Textiles und technisches Gestalten“ aufgeteilt.
- Überfachliche Kompetenzen: Die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen sind im Kapitel „Überfachliche Kompetenzen“ beschrieben. Zudem wird im einleitenden Kapitel zu jedem Fachbereich dargelegt, welcher spezifische Beitrag der Fachbereich zum Aufbau der überfachlichen Kompetenzen leistet. Auf das Setzen der Querverweise zu den überfachlichen Kompetenzen wird verzichtet, weil an den überfachlichen Kompetenzen in allen Fachbereichen während der ganzen Schulzeit gearbeitet werden muss. Die soziale Kompetenz Beziehungsfähigkeit wurde gestrichen, weil diese Kompetenz stark vom familiären und sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen geprägt wird.
- Kompetenzaufbau: Der Kompetenzaufbau enthält die wesentlichen Elemente Kompetenzen, Kompetenzstufen, Auftrag des Zyklus und Mindestanspruch. Neu wird der Kompetenzaufbau von oben nach unten dargestellt.
- Die D-EDK hat keine Stundentafel-Empfehlung beschlossen.